

Belehrung zur Studienfahrt nach Berlin vom 26.04.- 30.04.2026

Über folgende Inhalte erfolgt die Belehrung der Teilnehmer:

1. Die allgemeinen Belehrungen der Schule gelten auch während der Klassenfahrt!

2. Verhalten bei Exkursionen: besonders Verhalten im Straßenverkehr, Verhalten bei Besichtigungen (z.B. Museen u.a.) und Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Bus, Bahn), Verhalten im Bus/Zug (diszipliniert Anweisungen beachten, nicht drängeln, normale Lautstärke in Bus/Bahn, nicht aufstehen während der Fahrt, ordentliches Verlassen der Plätze)

3. Besonderes Verhalten in der Gruppe: (z.B. soziales Verhalten, Miteinander, Rücksichtnahme, Zusammenhalt, Pünktlichkeit)

4. Anweisungen der Aufsichtspersonen: (Lehrer, andere Begleitperson, Personal, Projektleiter, u.a.) ist sofort Folge zu leisten. Es gilt als oberstes Gebot: Ruhe, Ordnung, Sicherheit, Höflichkeit.

Die Hausordnung des Hostels ist einzuhalten.

Der **Deutsche Bundestag** ist ein besonderer Ort. Deshalb muss sich jeder Teilnehmer besonders diszipliniert verhalten. Die **Zugangs- und Verhaltensregeln** sind unbedingt einzuhalten.

5. Verlassen der Gruppe auf Zeit: (Zeit zur freien Verfügung) kann nur vom Lehrer gestattet werden. Dabei bleiben stets mindestens zwei Schülerinnen oder Schüler zusammen. Der vorgegebene Ort und Zeitraum sind dabei einzuhalten. Jeder Schüler/jede Schülerin hat Adresse und die Telefonnummern ständig dabei!

6. Einhaltung des Jugendschutzgesetzes: Alkohol, Nikotin, Drogen aller Art sind untersagt!

7. Unfallmeldepflicht -Meldepflicht bei besonderen Ereignissen

8. Verhalten in der Gruppe, gegenüber anderen Teilnehmern (auch andere Klassen), zum Verhalten untereinander und in der Öffentlichkeit:

Verletzende und beleidigende Äußerungen jeglicher Art sind zu unterlassen.

9. Für durch Teilnehmer verursachte Schäden, die zu Ersatzforderungen führen, haftet stets der Teilnehmer bzw. dessen Eltern.

10. Die Mitnahme von Hieb-, Stich- und Schusswaffen aller Art – auch Attrappen ist untersagt.

11. Für Wertsachen wird keinerlei Garantie übernommen! Zuhause lassen!

12. Sollte das Verhalten eines Teilnehmers zum vorzeitigen Abbruch der Reise führen, so haben seine Eltern die entstehenden Kosten zu tragen – es erfolgt keine Reisekostenerstattung.

13. Bei Vorkommnissen, die eine Heimreise des Schülers/der Schülerin notwendig machen (grobe Verstöße oder mehrfache Missachtung der Lehreranweisungen), holen die Eltern ihr Kind ab.

Die Teilnehmer werden belehrt und leisten für die Kenntnisnahme ihre Unterschrift.

Die Kenntnisnahme der Personensorgeberechtigten erfolgt über diese Mitteilung.

Zella-Mehlis, 20.04.26